



## Regierungsratsbeschluss vom 20. November 2018

Ständerat; Kommission für Wirtschaft und Abgaben; 16.4141 s Pa.Iv. Graber Konrad. Teilflexibilisierung des Arbeitsgesetzes und Erhalt bewährter Arbeitsmodelle; 16.423 s Pa.Iv. Keller-Sutter. Ausnahme von der Arbeitszeiterfassung für leitende Angestellte und Fachspezialisten; Vernehmlassung

---

**P181274**

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Briefentwurf an das Staatssekretariat für Wirtschaft

### **Begründung**

Der Kanton Basel-Stadt begrüsst die Vereinfachung und die Flexibilisierung des Arbeitsgesetzes im Allgemeinen, insbesondere für leitende Angestellte. Dies entspricht auch der Veränderung der Arbeitsverhältnisse hin zu mehr Autonomie und Selbstbestimmung. Dennoch erachten wir die vorliegenden parlamentarischen Initiativen aus Gründen des Arbeitnehmerschutzes, aufgrund drohender Rechtsunsicherheit und aus Vollzugsgründen für nicht unproblematisch. Wichtige Teile des Arbeitnehmerschutzes würden mit den neuen Regelungen entfallen und der administrative Aufwand der kantonalen Kontrollbehörden würde sich erhöhen. Mittels Durchschnittswerten sollen die Anforderungen an den Gesundheitsschutz erfüllt werden. Jedoch widerspricht dieser mathematische Ansatz arbeitsmedizinischen Erkenntnissen, welche zeigen, dass gerade die tägliche Erholung für die Gesundheit wichtig ist.

